

findet schon im fünften und sechsten Jahrhunderte einige Spuren davon. In der neuern Zeit ist diese Streitigkeit wieder rege worden, und ein Gendel, ein Müller, ein Heyne und ein unbekannter Verfasser in den Leipziger Erweiterungen der Erkänntniß und des Vergnügens haben sich mit diesen Gegenstände beschäftigt. Daß unser Geist, wenn er auch von dem groben Leibe entblößet ist, noch denken könne, solches erhellet aus dem Begriff eines Geistes, welcher ein Wesen ist, das denken und wollen kann. Ja, wenn man auch zum Geschäfte des Denkens das Werkzeug eines organischen Körpers für nothwendig halten wollte, so läßt sich aus der Hypothese, daß ein jeder endlicher Geist einen subtilen organischen Leib habe, folglich auch unsere Seele nach dem Tode noch einen subtilen Leib behalte, die Fortdauer der Gedanken nach dem Tode erklären. Eine Meinung, welche sich zwar aus der Pythagorischen Schule herschreibt, welche aber auch einige Kirchenväter angenommen, und daraus die Stelle ganz bequem zu erklären vermeynet haben, und welche auch wirklich einen Schein der Wahrheit an sich hat. Daß aber auch der Geist nach dem Tode, wenn gleich nicht mehr als Seele, doch als Geist denken, und die ihm in seiner Art zukommenden Verrichtungen vornehmen werde, solches ist aus der Vernunft schon wahrscheinlich. Es ist ein allgemeines Gesetz der Geisterwelt, daß der folgende Zustand immer vollkommener, als der vorhergehende seyn muß, indem, je öfter die Kraft gebraucht wird, desto höher die Fertigkeiten der Geister werden müssen. So ist es bekannt, daß die Künste und Wissenschaften heut zu Tage viel höher als vormals gestiegen sind: und das reifere Alter eines Menschen übertrifft allemal die Jugend